

# Streit um doppelte Anklagen: Leipziger Polizist zweimal für eine Tat verurteilt

Vor fast sechs Jahren soll ein Streifenbeamter auf das Opfer einer Messerattacke eingeschlagen haben. Seither ist der Beamte suspendiert und ein Fall für die Justiz. Aber kann er überhaupt noch verurteilt werden?

Von Frank Döring

Eine Täterin mit Steakmesser, ein schwer verletztes Opfer, ein versuchtes Tötungsdelikt: Es geht um viel, als der 38-jährige Streifenpolizist Martin P. (Name geändert) mit seinem Kollegen zu einer Kleingartenanlage im Leipziger Stadtteil Wahren eilt. Am Tatort sitzt Steffen S. (56) mit einer Stichwunde im Bauch. Wohl um zu helfen und die Wunde zu sehen, zieht der Beamte ohne weitere Ankündigung das T-Shirt des Schwerverletzten hoch und sagt: „Zeig mal her.“

So steht es in der Anklage. Was danach an jenem 31. Mai 2019 gegen 2.30 Uhr passiert, sollte die Leipziger Justiz fast sechs Jahre beschäftigen. An diesem Freitag ging es am Landgericht um die Frage, ob der Polizist überhaupt noch verurteilt werden kann.

Körperverletzung im Amt – so lautet der Vorwurf gegen den Leipziger Beamten. Hinsichtlich des Tatgeschehens ist sich die Staatsanwaltschaft sicher: Steffen S. reißt in jener Nacht überrascht seine Arme nach oben, als der Polizist ihm das T-Shirt hochzieht. „Ohne rechtfertigenden Grund“ schlägt P. erst mit seinem Ellenbogen und dann mit der Faust dem Verletzten ins Gesicht. Die Folgen: Gehirnerschütterung, Frakturen des Jochbeins und des Oberkiefers. Aber warum dieser Gewaltausbruch?

Der Streifenpolizist behauptet, Steffen S. habe ihm die Taschenlampe aus der Hand geschlagen und versucht, nach der Dienstwaffe zu greifen. Deshalb habe er mit einem



Polizeibeamter Martin P. am Freitag beim Prozess im Landgericht Leipzig, hier mit seinem Verteidiger Andreas Meschkat (l.).

FOTO: ANDRÉ KEMPNER

Schockschlag reagiert. Es steht Aussage gegen Aussage. Für die Anklagebehörde sind die Belastungszeugen jedoch glaubwürdiger.

Im April 2020 wird Martin P. das erste Mal angeklagt. Von hier an nimmt das Verfahren innerhalb der Justiz einen überaus seltsamen Ver-

lauf. Denn die Staatsanwaltschaft kassiert nach Gerichtsangaben diese erste Anklage, ersetzt sie durch eine neue. Allerdings hatte da bereits das Amtsgericht die ursprüngliche Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen und den Polizisten im Juni 2020 verurteilt: Sechs Mona-

te auf Bewährung, lautet das Urteil.

Der Beamte legt dagegen Berufung ein. Die zuständige Kammer am Landgericht stellt das Verfahren im Februar 2023 ein und erklärt das Urteil des Amtsgerichts als gegenstandslos: Wegen eines fehlenden Eröffnungsbeschlusses aufgrund

des Durcheinanders mit den diversen Anklagen gebe es ein Verfahrenshindernis. Nach einigem Hin und Her erhebt die Staatsanwaltschaft Ende März 2023 eine ganz neue Anklage gegen den Polizisten.

Anfang September 2024 wird Martin P. vom Amtsgericht erneut

verurteilt. Dieses Mal zu sieben Monaten auf Bewährung, weil ein geringfügiger Tatvorwurf hinzukam. Wieder legt die Verteidigung dagegen Rechtsmittel ein.

In der fälligen Berufungsverhandlung am Freitag am Landgericht beantragt Verteidiger Andreas Meschkat, das Verfahren wegen Körperverletzung im Amt einzustellen. „Es liegt weiterhin ein Verfahrenshindernis vor“, so der Rechtsanwalt. „Die Zulassung der inhaltsgleichen neuen Anklage war unzulässig.“ Meschkat spricht von einem „klaren Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung“.

Das Grundgesetz schreibt vor, dass niemand wegen derselben Tat mehrmals bestraft werden darf. Mithin hätte aus Sicht des Verteidigers bereits das Amtsgericht die erneute Eröffnung des Verfahrens ablehnen müssen. Selbst die Staatsanwaltschaft habe bereits 2023 im Zusammenhang mit ihrer neuen Anklage festgestellt, dass das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sei.

Was heißt das? Wird nun gar nicht mehr verhandelt? Die zuständige 1. Strafkammer berät die Situation mit Staatsanwaltschaft, Nebenklage und Verteidigung. Dann sagt der Vorsitzende Richter Hans Jagental, ein möglicher Strafklageverbrauch hätte „weitreichende Konsequenzen für die Hauptverhandlung“. Alle geladenen Zeugen werden vorerst wieder abgeladen.

Bei der Fortsetzung in gut einer Woche wird sich zeigen, wie es für Martin P. weitergeht. Der Polizist ist seit 2020 vom Dienst suspendiert.